

Börsenblatt

für den
Deutschen Buchhandel
und für die mit ihm
verwandten Geschäftszweige.
Herausgegeben von den
Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Amtliches Blatt des Börsenvereins.

Nº 107.

Dienstags, den 12. December.

1843.

Debits - Erlaubniß in Preußen.

Das Königl. Preuß. Ober-Censur-Gericht hat für folgende außerhalb der deutschen Bundesstaaten in deutscher Sprache erschienene Schriften die Erlaubniß zum Debit ertheilt:

Die Allmacht Gottes in den Werken der Natur. 2. Aufl. Karau 1843, Sauerländer.

Freuden des Christen in Gott und Religion. Ein vollständiges Gebetbuch für Katholiken. 30., von A. A. Wibel durchgesehene Aufl. Einsiedeln 1843, G. Br. Benziger.

Hurter, Fr., die Bestindung der kathol. Kirche in der Schweiz seit dem J. 1831. Berichtigungen, Ergänzungen und Nachträge. Schaffhausen 1843, Hurtersche Buchh.

Das Berliner Intelligenzblatt.

Die Leipziger Zeitung enthält in einer Privatmittheilung aus Berlin vom 29. November Folgendes:

„Einer andern Beschwerde, dem Insertionszwange, wird, obgleich sie von dem ganzen Publicum gefühlt wird, so bald nicht abgeholfen werden können. Tausende von Dingen, die das Berliner Publicum nichts angehen und welche von den Inserenten für auswärts bestimmt sind, müssen im Berliner Intelligenzblatt angezeigt werden — ein Blatt, wovon kaum ein halbes Dutzend Exemplare außerhalb Berlins gelesen werden — ein Repertoire sämtlicher bezahlter Anzeigen, das sich einzig von diesem Zwange nährt, und so seinen Pächter in den Stand setzt, dem Staate jährlich ein Pachtgeld von, ich glaube, über 10,000 Thlr. zu zahlen, während es selbst höchst wahrscheinlich, da an Bestellungsgebühren und sonst Vieles abfällt, 14 bis 15,000 Thlr. einnimmt. Natürlich muß das Bestreben dieses Blattes dahin gehen, so wenig Abonnenten als möglich zu haben, da die Einnahme bei einem einzigen Exemplar genau dieselbe ist wie bei Tausenden, wogegen die Ausgabe sich bei mehr als einem Exemplar grade um so viel an Papiergebrauch steigert. Leider ist der Pacht erst vor Kur-

10r Jahrgang.

zem erneut worden, so daß schon hieran alle Remonstrationen scheitern werden. Der Betrag wird, dem Vernehmen nach, für das große Militairwaissenhaus in Potsdam verwandt, ein Institut, dessen Existenz ohnehin schon hinlänglich gesichert ist.“

Niemand hat wohl so viel Grund, in diese Klage einzustimmen, als wir Buchhändler. Da sich das Intelligenzblatt nur durch erzwungene Einrückungsgebühren erhält und die verhältnismäßig wenigen Abonnenten hauptsächlich den Haufen Makulatur berücksichtigen, der ihnen jede Woche ins Haus gebracht wird, so ist wohl anzunehmen, daß sie vor dem Zerreissen des Blattes an abgelegenen meist dunklen Orten die literarischen Anzeigen zu beachten am wenigsten ausgelegt sein werden. Sollen nun sämmtliche deutsche Buchhändler gezwungen sein, für das Militairwaissenhaus in Potsdam beizusteuern, so wäre es vortheilhafter für uns, wenn die Steuer geradezu erhoben und nicht zum Theil in Makulatur verdrückt würde. Wir sind hier in einem ähnlichen Falle, wie vor mehr als 100 Jahren die Berliner Juden, welche von Zeit zu Zeit das alte Lager der Porzellanmanufaktur, zu dem sich sonst kein Liebhaber fand, kaufen müssten. Indessen würde es eine Verbesserung für uns sein, wenn wir die Rechte und Verbindlichkeiten, welche die Berliner Juden vor 100 Jahren hatten, gegen den Zwang des Intelligenzblattes eintauschen könnten. Denn jeder wird für sein Geld noch lieber altes Porzellan nehmen, als ohne irgend einen Nutzen oder Ehre Makulatur anschwellen wollen.

Man sollte fast meinen, unsre Berliner Collegen hätten sich ihrer eignen und der Sache des ganzen Deutschen Buchhandels noch nicht recht angenommen. Bei der Thätigkeit der Preuß. Regierung in Beleidigung vorkommender Mängel muß man ja wohl der Ueberzeugung sein, daß diese von so vielen In- und Ausländern hart empfundene Bedrückung nur noch nicht die rechte Beleuchtung gefunden hat.

258